

Integrität als Erfolgsfaktor im Gesundheitswesen

Durch gesteigertes öffentliches Interesse und immer restriktivere Anforderungen wird für Unternehmen aus der Gesundheitsbranche die Frage nach einem wirksamen System zur Verhinderung von Gesetzesverstößen immer wichtiger. Im Koalitionsvertrag vom 12. März 2018 wurde unter anderem vereinbart, dass ein Sanktionsregime für Unternehmen geschaffen werden soll. Der Regierungsentwurf „Gesetz zur Stärkung der Integrität in der Wirtschaft“ mit einem Verbandssanktionengesetz ist in dieser Legislaturperiode nicht Gesetz geworden. Nichtsdestotrotz ist Integrität ein Erfolgsfaktor im Gesundheitswesen. Bloße Compliance und ihr Management in Unternehmen reichen oftmals nicht aus. Es geht in Zukunft nicht mehr nur um „Kontrollmaßnahmen“, sondern vielmehr um den Dialog und die Kultur sowie darum, eine Sicherheit über gegenwärtiges und zukünftiges Verhalten einer Organisation zu erlangen. Dabei sind Compliance und Integrität die beiden Mittel der Wahl zur Prävention. Ein Beitrag dazu ist in dieser Ausgabe von Frau Dr. Katja Nagel enthalten.

Das Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz wird zurzeit ausführlich dargestellt. Es ist so inhaltsreich, dass in der nächsten Zeit mit etlichen Abhandlungen zu rechnen ist. Dabei geht es insbesondere um die Pflegereform 2021, aber auch um Einzelheiten wie die Modellvorhaben in der Pflege. Für beide Bereiche liegen in dieser Ausgabe Beiträge vor.

Die COVID-Pandemie wirft etliche Rechtsfragen in den unterschiedlichsten Rechtsgebieten auf. Sowohl unter „Aktuelles“ als auch in „Neues aus der Rechtsprechung“ werden Teilaspekte behandelt. Auch in den aktuellen Beiträgen wird unter unterschiedlichsten Aspekten auf entsprechende Fragestellungen eingegangen – in dieser Ausgabe zur Strafbarkeit von Corona-Ausbrüchen in Pflegeeinrichtungen.

Ausgabe 4 beginnt wieder mit „Aktuelles“, dieses Mal aus Gesetzgebung, Umsetzung in der Praxis und einem Nachtrag zu aktuellen Strafverfahren.

Die Beiträge in dieser Ausgabe behandeln folgende Themen:

- *„Die veranlasste ärztliche Untersuchung im Arbeitsverhältnis“ (Ernst Burger)*
- *„Pflegereform 2021 als zweites Kernstück des Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetzes“ (Prof. Hans Böhme)*

- *„Integrität als Erfolgsfaktor im Gesundheitswesen“ (Katja Nagel)*
- *„Die strafrechtliche Einordnung von Corona-Ausbrüchen in Pflegeeinrichtungen“ (Leon Steinbacher)*
- *„Kompetenzen auf Probe – Zu Modellvorhaben in der Pflege“ (Matthias Wiemers)*

Dem schließt sich „Neues aus der Rechtsprechung“ mit 42 neuen Urteilen an. Auch hier sind einige Urteile von herausragender Bedeutung: so hat z. B. der Bundesgerichtshof entschieden, dass ärztliche Aufklärungsformulare nur einer eingeschränkten Kontrolle nach dem Recht der Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterliegen, Praxissoftware, die nicht fälschungssicher ist, im medizinischen Behandlungsfehlerverfahren nur einen eingeschränkten Beweiswert hat und auch im medizinischen Produkthaftungsverfahren der Patient nur maßvoll vorzutragen muss wie bereits im Behandlungsfehlerprozess entschieden. Der Bundesfinanzhof hat entschieden, dass ein steuerlich abgesetztes Arbeitszimmer nicht zu einem Veräußerungsgewinn beim Hausverkauf führt. Das Bundesverfassungsgericht hat entschieden, dass im Unterbringungsverfahren das Beschwerdegericht dem Betroffenen effektiven Rechtsschutz gewähren muss.

Etliche arbeitsgerichtliche Entscheidungen, die auch das Thema COVID-Pandemie betreffen, wurden ebenfalls aufgenommen, so z. B. zur Behandlung des Erholungsurlaubs bei Kururlaub und ob Quarantäneanordnung im Urlaubsrecht der Erkrankung gleichgestellt ist.

Danach erfolgen mehrere Buchbesprechungen und schließlich die Beantwortung einer weiteren Frage zum Beitrag *„Einmalprodukte und ihre Aufbereitung und Weiterverwendung nach Artikel 17 MDR und § 8 MPBetreibV n. F.“* von Prof. Hans Böhme in Ausgabe 1.

Auch diese Ausgabe enthält hochaktuelle Beiträge, die den Verantwortlichen und Beratern wichtige Handlungshilfen geben.

Prof. Hans Böhme
Prof. Dr. Bernd Halbe
Dr. Hartmut Münzel